

Information nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Vertrauen ist wichtig, besonders wenn es um Ihre Daten geht. Aus diesem Grund erachten wir es als unsere Verpflichtung, nur die Daten zu erheben, welche unbedingt erforderlich sind sowie die Daten mit der gebotenen Sorgfalt zu verwalten und vor Missbräuchen zu schützen.

Das Amt für Statistik hält sich strikt an die datenschutzrechtlichen Vorschriften bei der Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten.

Nachstehend finden Sie Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und den Ihnen zukommenden Rechten:

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Amt für Statistik
Äulestrasse 51
Postfach 684
9490 Vaduz
Telefon: +423 236 68 76
E-Mail: info.as@llv.li

2. Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten (gemäss Art. 37 DSGVO)

Fachstelle Datenschutz
Regierungskanzlei
Peter-Kaiser-Platz 1
Postfach 684
9490 Vaduz
Telefon: +423 236 73 08
E-Mail: datenschutz@regierung.li

3. Kategorien der erhobenen personenbezogenen Daten, Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Erhebung der sozialen und finanziellen Lebensbedingungen (SOFIE) beruht auf einer Kombination von Befragung (Stichprobenerhebung) und Register- bzw. Verwaltungsdatenerhebung.

Das Amt für Statistik erhebt mit dem Haushaltfragebogen die darin aufgeführten haushaltsbezogenen Daten zu den Wohn- und Lebensbedingungen, zur Einschätzung der finanziellen Situation, zu Betreuungs- und Pflegedienstleistungen sowie zu Zahlungsrückständen direkt bei den betroffenen Haushalten.

Mit dem Personenfragebogen erhebt das Amt für Statistik die darin aufgeführten personenbezogenen Daten zu Gesundheit, Lebensbedingungen, persönliche Einstellung zur Sozialhilfe und zu den Ergänzungsleistungen, Arbeitsbedingungen, Vertrauen in das politische System, sozialem Zusammenhalt sowie Diskriminierungserfahrungen direkt bei den betroffenen Personen.

Die Registererhebung stützt sich unter anderem auf das Zentrale Personenregister der liechtensteinischen Landesverwaltung, dem personenbezogene Daten wie Name, Adresse, Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Zivilstand und Arbeitgeber entnommen werden. Die Angaben zum Einkommen und Vermögen werden im Rahmen der Statistik der finanziellen Situation der Haushalte erhoben.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Bst. e und Art. 9 Abs. 2 Bst. j [DSGVO](#) i.V.m. Art. 4 ff. Statistikgesetz ([LGBI-Nr 2008.271](#)), Art. 14 Statistikverordnung ([LGBI-Nr 2009.197](#)) und Regierungsbeschluss LNR 2026-79¹ zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- Versand des Fragebogens
- Erstellung von Statistiken

4. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Nach der Datenaufbereitung werden Ihre Daten gemäss Art. 18 Statistikgesetz ([LGBI-Nr 2008.271](#)) und Art. 89 Abs. 1 [DSGVO](#) i.V.m. Art. 27 Abs. 5 des liechtensteinischen Datenschutzgesetzes ([DSG](#)) pseudonymisiert. Die Befragungsinhalte werden ausschliesslich in pseudonymisierter Form verarbeitet und gespeichert. Die Zuordnungsvorschriften (Umrechnungsschlüssel) und die Referenzlisten werden getrennt von den Erhebungsdaten aufbewahrt und stehen für statistische Auswertungen 30 Jahre zur Verfügung. Danach werden die Zuordnungsvorschriften und die Referenzlisten in Erfüllung der amtsinternen Richtlinie (Abschnitt 5, Art. 3) für die Anonymisierung und Pseudonymisierung von Personendaten vernichtet.

5. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- (i) Auskunft zu erhalten über die verarbeiteten personenbezogenen Daten bzw. deren Kategorien, die Verarbeitungszwecke, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die Absicht, Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln einschliesslich dafür geeigneter Garantien, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschliesslich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten,
- (ii) die Berichtigung, Ergänzung oder das Löschen Ihrer personenbezogenen Daten, die falsch sind oder nicht rechtskonform verarbeitet werden, zu verlangen,

¹ Der Regierungsbeschluss kann bei der [Regierungskanzlei](#) eingesehen werden.

- (iii) von uns zu verlangen, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzuschränken,
- (iv) unter bestimmten Umständen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen oder die für das Verarbeiten zuvor gegebene Einwilligung zu widerrufen,
- (v) Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen,
- (vi) bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde zu erheben. Dies ist im konkreten Fall die Datenschutzstelle.

6. Ausnahmen in Bezug auf die unter Punkt 5 genannten Betroffenenrechte

Gemäss Art. 89 Abs. 3 [DSGVO](#) i.V.m. Art. 27 Abs. 4 des liechtensteinischen Datenschutzgesetzes ([DSG](#)) gelten für die Verarbeitung zu statistischen Zwecken folgende Ausnahmen:

Die in (i)-(iv) vorgesehenen Rechte der betroffenen Person sind insoweit beschränkt, als diese Rechte voraussichtlich die Verwirklichung der Statistikzwecke unmöglich machen oder ernsthaft beeinträchtigen und die Beschränkung für die Erfüllung der Statistikzwecke notwendig ist.